

GBH vor schwierigen Vertragsverhandlungen

(tr) Sowohl der Schweizerische Baumeisterverband wie die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) haben den bestehenden Landesmantelvertrag im Baugewerbe auf den 31. Dezember 1987 gekündigt. Wie bekannt, gingen am 25. März in 13 Städten der Westschweiz 6000 bei der GBH organisierte Arbeiter auf die Strasse und hielten während der Arbeitszeit Versammlungen ab. Dies als Protest gegen die Weigerung des Baumeisterverbandes, allgemeine Lohnverbesserungen zu gewähren, «aber auch um den Forderungen im Hinblick auf die Erneuerung des Landesmantelvertrages Nachdruck zu verschaffen und die Öffentlichkeit über die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft aufzuklären.

Die Landeskonferenz Baugewerbe der Gewerkschaft Bau und Holz billigte an der Sitzung vom 9. Mai die Aktion der Romands und stellte fest, dass die nationale Einheit der GBH ungebrochen sei. Der Baumeisterverband andererseits hatte beim Schweizerischen Schiedsgericht Klage eingereicht wegen „Verletzung des Arbeitsfriedens“ und eine Konventionalstrafe von mindestens 100'000 Franken gefordert. Die GBH weist diese Forderung entschieden zurück und macht den Baumeisterverband verantwortlich für die Aktionen der welschen Bauarbeiter, weil der Grundsatz von Treu und Glauben verletzt wurde.

Auch Friedenspflicht steht zur Debatte.

Wie die GBH an einer Pressekonferenz mitteilte, seien im Hinblick auf einen neuen Vertrag von 34 Sektionen 62 Forderungen eingegangen, wovon 40 von der Landeskonferenz Baugewerbe der GBH übernommen wurden. Die Hauptforderungen betreffen Löhne, Arbeitszeit, Lehrlinge, Poliere und Technische Kader, Altersvorsorge und Bildungsurlaub. Neben der Revision der Form der Friedenspflicht und des Reglementes über Streitigkeiten legen die Westschweizer Sektionen das Hauptgewicht auf einen grösseren Kompetenzbereich bei der Ausarbeitung von Zusatzvereinbarungen zu den kantonalen Gesamtarbeitsverträgen. Die grundsätzlichen Fragen rund um die Friedenspflicht und den kantonalen Kompetenzbereich lassen schwierige Vertragsverhandlungen erwarten.

Lohnrückstand.

An der Pressekonferenz der GBH wurde auch auf den Lohnrückstand hingewiesen: „Über die Hälfte der Bauarbeiter verdient weniger als 3000 Franken im Monat bei Arbeitszeiten von bis zu 46 und mehr Stunden in der Woche. Hilfsarbeiter werden gar zu Minimallöhnen von unter 2400 Franken eingestellt. In den letzten Jahren hinkten die Löhne der Bauarbeiter immer denjenigen der Industrie hinterher. Unter den vom BIGA erhobenen Durchschnittsdaten von 30 Branchen ist das Bauhauptgewerbe inzwischen auf Platz 25 zurückgefallen. Auch 1986 setzte sich dies laut Angaben des BIGA fort. Während die Stundenverdienste in der Industrie im Jahresdurchschnitt um 4,1 Prozent zunahmen, erhöhten sie sich im Baugewerbe nur um 3,5 Prozent (SUVA-Erhebung).“

Der öffentliche Dienst, 1987-05-29.

GBH > Landesmantelvertrag. 1987-05-29.doc.